

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/023/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 28.08.2024		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2024	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	24.10.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Sabine Pörner	Ines Kühn		Fabian Stankewitz	

Betreff:

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen; hier:
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen vom 30.12.2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 02.10.2019 mit dem Ziel der östlichen Erweiterung des Gewerbegebietes "Ost" Gröningen.
Der Geltungsbereich umfasst die folgenden in der **Flur 5** der Gemarkung Gröningen gelegenen Flurstücke:
192, 6/5, 194, 191, 170 tlw. und 47/2 tlw. (siehe nachfolgende Karte):



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Stadt Gröningen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Kosten der Änderung des Flächennutzungsplanes werden von der Stadt Gröningen getragen. Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Begründung:

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 die Aufstellung des B-Planes zur Erweiterung des derzeitigen Gewerbegebietes "Ost" in nördlicher und östlicher Richtung beschlossen (Beschluss Nr. 223/29/2024). Mit dem vorgenannten Beschluss wird ebenfalls der Antrag an den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde gestellt, die Änderung des Flächennutzungsplans für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Ost" einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Entwicklung des B-Plans aus dem F-Plan) für weitere Gewerbeansiedlungen zu schaffen. Dies bedarf einer Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft für das Gebiet der östlichen Erweiterung in Gewerbegebiet (GE). Das betrifft die Flurstücke 192 und 6/5 sowie die Wegeflurstücke 194 und 191 der Flur 5. Die westlich der Erweiterung der bis an den Breiten See gelegenen Ackerflächen (Teilflächen der Flurstücke 170 und 47/2 Flur 5) eignen sich für eine Kompensationsmaßnahme für Natur und Landschaft und sind in den Geltungsbereich mit einzubeziehen.

Der Bereich der nördlichen Erweiterung ist im F-Plan bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen. Hier bedarf es keiner Änderung.

Die Übernahme der Kosten zur Änderung des F-Planes durch die Stadt Gröningen werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.